



Vertragsabschluss zur Inhafteförderung

Die diesem Vertrag beigegeführten Beilagen sind Bestandteil dieses Vertrages. Die Beilagen dieses Vertrages enthalten Berufs- und Betriebsgeheimnisse und personenbezogene Daten, und werden deswegen nicht veröffentlicht.

Eingangsbestätigung

Datum, Uhrzeit
08.07.2026, 19:48:58

Mitteilung der Entscheidung

Die RTR-GmbH teilt Ihnen mit, dass der Geschäftsführer für den Fachbereich Medien über das vorliegende Ansuchen auf Gewährung einer Förderung aus dem Privatrundfunkfonds gemäß §§ 30 bis 32 KommAustria- Gesetz (KOG) i.d.g.F. in Verbindung mit den Richtlinien des Fonds zur Förderung des privaten Rundfunks und nach Stellungnahme durch den Fachbeirat entschieden hat.

Die RTR-GmbH beabsichtigt unter den im Förderungsvertrag genannten Bedingungen für dieses Ansuchen eine Förderung in der Höhe von EUR 98,649.00 zu vergeben. Eine Vorauszahlung gemäß Punkt 15.11 der Richtlinien wird nicht gewährt, da zum Zeitpunkt der Förderentscheidung kein Jahresabschluss des vorangegangenen Geschäftsjahres vorliegt. Nach Einlangen eines Jahresabschluss des vorangegangenen Geschäftsjahres kann eine Vorauszahlung gemäß Punkt 15.11 der Richtlinien gewährt werden. Gemäß Punkt 15.5 der Richtlinien stellt das vorliegende Ansuchen ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Der Fördervertrag kommt mit Zustellung der Förderzusage zustande, wenn der Ansuchende nicht binnen 14 Tagen ab Zustellung der Förderzusage schriftlich widerspricht. Ein Inkraft-treten des Förderungsvertrages ist erst nach Erfüllung aller Bedingungen möglich. Beachten Sie die vertraglich anerkannten Kosten unter Punkt "Kostenübersicht", welche auch als Bemessungsgrundlage für die Endabrechnung herangezogen werden.

Zusätzlich wird gemäß Punkt 8.5 der Richtlinien eine Förderung in der Höhe von EUR 14,797.00 gewährt (Erstellung von barrierefreien Inhalten). Gemäß Punkt 16.10 der Richtlinien wird dafür keine Vorauszahlung gewährt. Eine Auszahlung der Qualitätsförderung erfolgt erst nach Legung des Endkostenstandes samt Endkostenabrechnung.

Zusätzlich wird gemäß Punkt 9.3 der Richtlinien eine Förderung in der Höhe von EUR 9,864.00 gewährt (Vermittlung von Medien-, KI- und Digitalkompetenz). Gemäß Punkt 16.10 der Richtlinien wird dafür keine Vorauszahlung gewährt. Eine Auszahlung der Qualitätsförderung erfolgt erst nach Legung des Endkostenstandes samt Endkostenabrechnung.

bewilligte Fördersumme **123,310.00**

Ansuchen

Bearbeiter **Ingrid Kluwick**

Projekttitel **Brennpunkt Medien**

zu verwendende Vorlage

Firma

Name **Krone Multimedia Gesellschaft m.b.H. & Co. KG.**

Umsatzsteuer-
Identifikationsnum
mer (UID) **ATU49597501**

Typ **Juristische Person mit Firmenbuchnummer**

Registernummer **189730s**

Details zur Sendung

Bitte beschreiben Sie das eingereichte Projekt in Kurzform (max. 500 Zeichen). Beschreibung des Projekts in Kurzform zum Zweck der Veröffentlichung. Stellen Sie sicher, dass Ihre Projektbeschreibung keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie personenbezogene Daten oder vertrauliche Informationen enthält.

„Brennpunkt Medien“ ist ein regelmäßiges 25 minütiges TV Format, das aktuelle Nachrichten vertieft analysiert. Ziel ist es, Hintergründe sichtbar zu machen, den gesellschaftlichen Diskurs zu fördern und die Medienkompetenz der Zuseher:innen zu stärken. Das Format weist eine klare österreichische Prägung auf und leistet einen Public Value Beitrag durch Bildungs- und Demokratieförderung sowie Förderung der Medienkompetenz.